

Vorlage		Vorlage-Nr:	B 03/0126/WP17
Federführende Dienststelle: Bauverwaltung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		AZ:	
		Datum:	31.10.2018
		Verfasser:	
6. Nachtrag zur Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Aachen (Parkgebührenordnung) Anpassung der Parkgebühren und Einführung von Tagestickets in den Bewohnerparkzonen "BU2" (Viehhofstraße) und "BU3" (Krugenofen)			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
14.11.2018	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der **Rat der Stadt** beschließt den 6. Nachtrag zur Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Aachen (Parkgebührenordnung).

Erläuterungen:

In der Sitzung des Mobilitätsausschusses unter Beiladung der Bezirksvertretung Aachen-Mitte am 05.07.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- FB 61/0984/WP17: Einrichtung der Bewohnerparkzone „BU2“ (Viehhofstraße) (<http://ratsinfo.aachen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=18518>): Einführung eines Tagestickets in Höhe von 6,00 €.
- FB 61/0984/WP17: Einrichtung der Bewohnerparkzone „BU3“ (Krugnofen) (<http://ratsinfo.aachen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=18517>): Einführung eines Tagestickets für die Parkpalette Kleverstraße in Höhe von 6,00 €.

In der Ratssitzung am 19.09.2018 wurde folgender Beschluss gefasst:

- FB 61/1009/WP17: Parkgebühren im öffentlichen Straßenraum - Anpassung infolge Luftreinhalteplanung (<http://ratsinfo.aachen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=18683>): Erhöhung der Parkgebühren in den Tarifzonen 1 und 2.

Für die Umsetzung der vorgenannten Beschlüsse ist der Beschluss des beigefügten Nachtrages zur Parkgebührenordnung erforderlich.

Anlage/n:

- Entwurf des 6. Nachtrages zur Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Aachen (Parkgebührenordnung)

**6. Nachtrag zur Gebührenordnung
für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Aachen
(Parkgebührenordnung)
vom _____**

Aufgrund des § 6a Absatz 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919) und § 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung vom 05.07.2016 (GV. NRW. S. 527) i. V. mit § 38 Buchstabe b) des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NRW. S. 528), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Aachen in seiner Sitzung am _____ folgenden 6. Nachtrag zur Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Aachen (Parkgebührenordnung) beschlossen:

I.

§ 2 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Parkgebühr beträgt für alle öffentlichen Verkehrsflächen nach § 1 in der

Tarifzone I 0,20 € je 5 Minuten (Mindesteinwurf: 1,00 €).

Die Höchstparkdauer in Tarifzone I beträgt 60 Minuten.

Tarifzone II 0,50 € je 30 Minuten (Mindesteinwurf: 0,50 €).

II.

§ 2 Absatz 3 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

Die Parkgebühr für das Tagedticket in den Bewohnerparkzonen „E2“ (Alkuinstraße), „BU2“ (Viehhofstraße) sowie auf der Parkpalette Kleverstraße in der Bewohnerparkzone „BU3“ (Krugnofen) beträgt abweichend hiervon 6,00 Euro.

III.

Die gemäß § 2 Absatz 2 als Anlage 1 zur Gebührenordnung beigefügte Gebührenzoneneinteilung wird durch die Anlage 1 zu diesem 6. Nachtrag ersetzt.

IV.

Dieser 6. Nachtrag tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Anlage 1

